FVF
Forum Vormärz Forschung

Jahrbuch 2018

Menschenrechte im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

Kuratorium:
Michael Ansel (Wuppertal), Olaf Briese (Berlin), Birgit Bublies-Godau (Dortmund), Norbert Otto Eke (Paderborn), Philipp Erbentraut (Frankfurt a. M.), Jürgen Fohrmann (Bonn), Bernd Füllner (Düsseldorf), Katharina Gather (Paderborn), Katharina Grabbe (Münster), Detlev Kopp (Bielefeld), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Sandra Markewitz (Vechta), Anne-Rose Meyer (Wuppertal), Maria Porrmann (Köln), Florian Vaßen (Hannover)

FVF
Forum Vormärz Forschung

Jahrbuch 2018
24. Jahrgang

Menschenrechte im Vormärz

herausgegeben
von
Sandra Markewitz und Jean-Christophe Merle

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: www.vormaerz.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1
mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht
mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

Publiziert von
Aisthesis Verlag Bielefeld 2021
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld
Satz: Germano Wallmann, geisterwort.de

Open Access ISBN 978-3-8498-1644-5
Print ISBN 978-3-8498-1376-5
E-Book ISBN 978-3-8498-1377-2
www.aisthesis.de

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Katharina Grabbe (Münster)

Frauenrechte als Menschenrechte

Zu Mathilde Franziska Annekes *Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen*

In den liberal- und sozial-demokratischen Bewegungen des Vormärz ist die Garantie allgemeiner Menschenrechte eine der zentralen politischen Forderungen.[1] Im politischen Diskurs der Zeit sind jedoch die Bestrebungen hin zu einer Definition und Festschreibung der Menschenrechte nicht unmittelbar mit einer Gleichberücksichtigung aller Menschen verbunden: Unter anderem die Frauen werden davon nicht in gleicher Weise erfasst. So kommen die langwierigen Debatten[2] der Nationalversammlung in der Paulskirche um den Entwurf des Verfassungsausschusses für den Grundrechte-Katalog zu einem Ergebnis, das seinen Ausdruck im *Reichsgesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes* vom Dezember 1848 findet; Rechte

1 Demokratie und Menschenrechte sind grundlegend aufeinander bezogene politische Ideen, deren historisches wie systematisches Wechselverhältnis jedoch kein einfaches und keineswegs eindeutiges ist. Zu den Positionen innerhalb der historischen Diskussionen um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Menschenrechten und Demokratie vgl. einführend Christoph Menke: III. Demokratie: Einleitung. In: Christoph Menke und Francesca Raimondi (Hrsg.): Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2011, S. 247-252. Sowie: Christoph Menke und Arnd Pollmann: Menschenrechte und Demokratie. In: Dies. (Hrsg.): Philosophie der Menschenrechte zur Einführung, Hamburg: Junius Verlag 2007, S. 170-186. Sowie: Alexander Somek: Menschenrechte und Demokratie. In: Arnd Pollmann und Georg Lohmann (Hrsg.): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart/Weimar: Metzler 2012, S. 363-369.
Zur Entwicklung des Diskurses um die Menschenrechte spezifisch im Vormärz vgl. Wolfgang Schieder: Frühe Arbeiterbewegung und Menschenrechte im deutschen Vormärz. In: Moving the Social. Journal of Social History and the History of Social Movements 18 (1997), S. 10-14.

2 Für die Dokumentation vgl. Heinrich Scholler (Hrsg.): Die Grundrechtsdiskussion in der Paulskirche. Eine Dokumentation, 2. überarbeitete Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982.

von Frauen kommen darin jedoch nicht in den Blick.[3] Ein Wahlrecht und damit die Möglichkeit des Eintretens für diese Rechte blieben den Frauen vorenthalten. Für viele Aktivistinnen und Autorinnen des Vormärz war ihr Engagement für die demokratischen Freiheitsbewegungen mit der Hoffnung verbunden, dass „eine Demokratisierung der Herrschafts- zugleich mit einer Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse"[4] einhergehen würde. Diese Verknüpfung prägt auch das schriftstellerische und journalistische Werk der Autorin, Publizistin, Freiheitskämpferin und Pädagogin Mathilde Franziska Anneke (1817-1884). Ihr schriftstellerischer Einsatz für die Selbstbestimmungsrechte der Frauen findet sich rhetorisch als Einsatz für allgemeine Menschenrechte gestaltet: Frauenrechte sind, das macht Anneke deutlich, Menschenrechte. Dies wird im vorliegenden Beitrag insbesondere anhand von Annekes Schrift *Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen*[5] untersucht. Anneke schließt darin, so wird zu zeigen sein, einerseits an zeitgenössisch wirkmächtige naturrechtlich basierte Entwürfe von allgemeinen Menschenrechten im Sinn menschlicher „Urrechte"[6] an und verbindet damit ihre Argumentation für eine politische Gleichstellung von Frauen.

---

3 Gleiches galt bereits für die aus der Französischen Revolution hervorgegangene *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* von 1789, die ausschließlich Rechte von Männern formulierte und die frühe feministische Kritik provozierte. Vgl. dazu auch Elisabeth Holzleithner: Feministische Menschenrechtskritik. In: Arnd Pollmann und Georg Lohmann (Hrsg.): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart/Weimar: Metzler 2012, S. 338-343. Die Frage danach, *wessen* Rechte eigentlich erfasst bzw. gesichert werden, findet sich grundlegend auch in dem spannungsreichen Verhältnis von Menschenrechts- und Bürgerrechtsdiskurs diskutiert. Vgl. Etienne Balibar: „Menschenrechte" und „Bürgerrechte". Zur modernen Dialektik von Freiheit und Gleichheit. In: Ders.: Die Grenzen der Demokratie, Hamburg: Argument Verlag 1993, S. 99-123.

4 Marion Freund: „Mag der Thron in Flammen glühn!" Schriftstellerinnen und die Revolution von 1848/49. Königsstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 2004, S. 18.

5 Zur Überlieferung des Textes vgl. Enno Stahl: Nachwort. In: Mathilde Franziska Anneke Lesebuch, zusammengestellt und mit einem Nachwort von Enno Stahl, Köln/Bielefeld: Aisthesis 2015 [= Nylands Kleine Westfälische Bibliothek Bd. 49], S. 130-146, S. 136-137.

6 Paul Pfizer: Urrechte oder unveräußerliche Rechte. In: Carl von Rotteck und Carl Welcker (Hrsg.): Das Staatslexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften aller Stände, Bd. 12, 2. Auflage, Altona: Verlag von Johann Friedrich Hammerich 1848, S. 689-706.

Zudem findet sich andererseits in Annekes Text eine Perspektive, die über diese naturrechtliche Setzung grundlegender Gleichheit hinausgeht. So wie die Menschenrechte erst einklagbar sind, wenn sie eine Positivierung in Form von Grund- bzw. Bürgerrechten erhalten, setzt die Gleichberechtigung der Frauen ihren Status als Subjekt im rechtlichen und politischen Sinn voraus. Annekes Text reflektiert dies und nimmt eine rhetorische Setzung des weiblichen Subjekts vor. Es lässt sich somit argumentieren, dass Annekes Text an den Menschenrechtsdiskurs anschließt, um Frauenrechte zu fordern, und dabei die „doppelte Anlage"[7] der Menschenrechte zwischen ‚Urrecht' und Recht aufgreift.

Mathilde Franziska Anneke und *Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen*

Anneke wurde 1817 unter dem Namen Mathilde Franziska Giesler auf Gut Oberleveringhausen in Sprockhövel geboren, wuchs in Blankenstein und Hattingen in gut situierten Verhältnissen auf, besuchte die Schule und erhielt Privatunterricht.[8] Nachdem die Familie Giesler in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, heiratete Mathilde Franziska 1836 den wohlhabenden Mülheimer Weinhändler Alfred von Tabouillot. Bereits ein Jahr später, kurz nach der Geburt einer Tochter, trennte sich das Paar. Mathilde Franziska

7 Cornelia Vismann: Menschenrechte: Instanz des Sprechens – Instrument der Politik. In: Christoph Menke und Francesca Raimondi (Hrsg.): Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2011, S. 161-185, S. 163.

8 Zur Biographie vgl. Walter Gödden und Iris Nölle-Hornkamp: Mathilde Franziska Anneke. In: Dies. (Hrsg.): Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 2: 1800-1850, Paderborn: Ferdinand Schöningh 1994, S. 12-21. Sowie Karin Hockamp: „Von vielem Geist und großer Herzensgüte". Mathilde Franziska Anneke (1817-1884). Hrsg. von der Stadt Hattingen und der Stadt Sprockhövel, Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer 2012. Für einen aktuellen Forschungsüberblick zu Anneke vgl. Marion Freund: Progressive Emanzipation – Bildungspolitische Innovation – Journalistisch-literarische Renovation. Mathilde Franziska Annekes Leben und Wirken in den USA. In: Birgit Bublies-Godau und Anne Meyer-Eisenhut (Hrsg.): Deutschland und die USA im Vor- und Nachmärz. Politik – Literatur – Wissenschaft, Bielefeld 2018 (= Jahrbuch Forum Vormärz Forschung 2017), S. 207-234.

zog zunächst nach Wesel und dann, noch während des Scheidungsprozesses, nach Münster. In der prekären Situation bemühte sie sich, den Lebensunterhalt für sich und ihre Tochter durch schriftstellerische und journalistische Tätigkeiten zu bestreiten. Ab 1843 intensivierte sich ihr Kontakt zu den demokratischen Bewegungen, wodurch sie Friedrich (Fritz) Anneke kennenlernte, mit dem sie 1847 die Ehe schloss und nach Köln zog. Gemeinsam waren die Annekes in politisch-aktivistischen sowie journalistischen Projekten involviert. Nach der Verhaftung ihres Mannes aus politischen Gründen im Jahr 1848 gab Mathilde Franziska Anneke alleinverantwortlich die *Neue Kölnische Zeitung* und die *Frauen-Zeitung*, die erste Frauenzeitung Deutschlands, heraus.[9] Im gleichen Jahr brachte sie ihren Sohn zur Welt. 1849 beteiligte Anneke sich an den Kämpfen des pfälzisch-badischen Aufstandes. Nach dem Scheitern der März-Revolutionen flohen Mathilde Franziska und Fritz Anneke zunächst in die Schweiz und wanderten dann in die Vereinigten Staaten aus. Dort betrieb Anneke, die noch weitere Kinder bekam, journalistische Projekte, beteiligte sich intensiv im Rahmen der US-amerikanischen Frauenbewegung und engagierte sich für die Abschaffung der Sklaverei sowie in der Frauenbildung.[10]

Annekes *Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen* entstand, so ist aus der Angabe im Text zu schließen, in den Jahren 1846/47, erschien 1847 als Flugschrift[11] und findet sich als „ihre erste feministische Streit-

9 Zu den journalistischen Tätigkeiten Annekes vgl. Marion Freund: „Mag der Thron in Flammen glühn!“ (wie Anm. 4), S. 37-64.

10 Zu Annekes Wirken in den USA vgl. Marion Freund: Progressive Emanzipation – Bildungspolitische Innovation – Journalistisch-literarische Renovation (wie Anm. 8) sowie Birgit Mikus: The Political Woman in Print. German Women's Writing 1845-1919, Peter Lang: Bern u. a. 2014, S. 126-136 und Michaela Bank: Women of Two Countries. German-American Women, Women's Rights, and Nativism 1848-1890, New York/Oxford: Berghahn Books 2012.

11 Während die meisten der Beiträge zu Anneke das Erscheinungsjahr mit 1847 angeben, ordnet Enno Stahl das Erscheinen der Flugschrift in das Jahr 1848 ein. Vgl. Stahl: Nachwort (wie Anm. 5), S. 136, S. 151. Anneke hat ihren Text in späteren Jahren wiederholt wiederveröffentlicht, vgl. Martin Henkel und Rolf Taubert: Das Weib im Conflict mit den socialen Verhältnissen. Mathilde Franziska Anneke und die erste deutsche Frauenzeitung, Bochum: edition égalité 1976, S. 20. Zum Medium der Flugschrift im Kontext des Vormärzes bzw. der Revolutionen 1848/49 vgl.: Anne-Kathrin Henkel: Zwischen Information und Agitation – Flugschriften, Flugblätter, Bilder, Karikaturen und Plakate als

schrift"[12] eingeordnet. Die Schrift ist eine Reaktion auf die Ausweisung Louise Astons aus Berlin 1846 und die öffentliche Skandalisierung von Astons Scheidungsfall, der dem Annekes in wesentlichen Punkten ähnelte.[13] Annekes *Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen* kann als ehe- und vor allem religionskritischer Beitrag gelesen werden, in dem der religiöse Deutungskontext verabschiedet und durch politische Forderungen abgelöst wird[14]: „Weil die Wahrheit uns befreit von dem trüglichen Wahne, daß wir dort oben belohnt werden für unser Lieben und Leiden, für unser Dulden und Dienen [...]."[15] Der Text adressiert ein weibliches Lesepublikum und fordert es auf, die Unterscheidung von „Wahrheit" und „Wahne" bzw. „*Lüge*" (MFA, 50) eigenständig nachzuvollziehen, um durch die „*Überzeugung* von der Wahrheit [...] rüstig das Werk für die Menschheit vorbereiten" (ebd.) zu können. Damit geht der Text über eine Religionskritik im engeren Sinn hinaus. Denn es ist ihm darum zu tun, den Leserinnen Einblick in die rhetorischen und machtdiskursiven Strukturen zu verschaffen, die nicht nur das Verhältnis von Wahrheit und Wahn bzw. konkret in Bezug auf den Fall Aston Recht und Unrecht, sondern zugleich das Verhältnis der Geschlechter reglementieren. Anneke macht deutlich, dass Frauen und Männer „gleich berechtigt sind zum Lebensgenusse" (MFA, 48). Konstatiert wird also eine grundsätzliche

---

revolutionsspezifische Medien. In: Dies. (Hrsg.): Flugschriften, Flugblätter, Bilder und Karikaturen – Propaganda im Spiegel der Revolutionen von 1848/49, Wiesbaden: Reichert 1998, S. 19-48.

12 Karin Hockamp: „Von vielem Geist und großer Herzensgüte" (wie Anm. 8), S. 20.

13 Zu den Zusammenhängen um Louise Aston vgl. Marion Freund: „Mag der Thron in Flammen glühn!" (wie Anm. 4), S. 65-91. Vgl. auch Jenny Warnecke: Frauen im Strudel gewaltiger Thaten. Louise Astons *Revolution und Contrerevolution 1849*, Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 2011.

14 Vgl. die kurze Lektüre des Textes bei Marion Freund: „Mag der Thron in Flammen glühn!" (wie Anm. 4), S. 43-44. Zur Bedeutung der Religionskritik bei Anneke vgl. Franz-Werner Kersting: „Vom Gebetbuch zum revolutionären Traktat": Anmerkungen zur freireligiösen Politisierung Mathilde Franziska Annekes. In: Westfälische Forschung 49 (1999), S. 407-420.

15 Mathilde Franziska Anneke: Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen (1846-47), in: Mathilde Franziska Anneke Lesebuch, zusammengestellt und mit einem Nachwort von Enno Stahl, Köln/Bielefeld: Aisthesis 2015 (= Nylands Kleine Westfälische Bibliothek Bd. 49), S. 34-54, 48. Im Folgenden mit Seitenzahlen in Klammern im Haupttext zitiert unter der Sigle MFA.

Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Diese quasi natürliche Gleichheit wird jedoch – so Annekes Argumentation – überformt durch das Gesetz. Denn, so schreibt sie, es waren „unsere Unterdrücker [...], die die Gesetze machten und sie uns gaben, nicht zu unserem, nein zu ihrem Nutzen" (ebd.). Nur durch die Einsicht und Erkenntnis in diese Zusammenhänge könne es den Frauen gelingen, ihre Rechte durchzusetzen, „[w]eil die Wahrheit diese Gesetzestafeln zerschmettert" (ebd.). In der Argumentation von Annekes Flugschrift finden sich die Rechte der Frauen also als eine vorgesetzliche Größe dargestellt. Die Frauenrechte erscheinen auf diese Weise als grundlegende Rechte, als Menschenrecht im Sinn eines naturrechtlichen Verständnisses des Begriffs. Eine solche naturrechtliche Argumentation bemühen auch die bürgerlich-liberalen Bewegungen im Vormärz, um den konstitutionell-monarchisch gewährten Staatsbürgerrechten eine andere Legitimationsfigur entgegenzusetzen. Menschenrechte werden solchermaßen als unabhängige, vorgängige Rechte aufgefasst, die dann, so das liberale Programm, durch den Staat als Grundrechte zu sichern seien.[16] So definiert etwa das Rotteck-Welckersche Staatslexikon, das „ein politisches Glaubensbekenntniß"[17] des Liberalismus darstellen wollte, die „Urrechte" als „unveräußerliche" und damit als „dem Menschen angeborene Rechte, welche durch keinen Vertrag oder Verzicht verloren gehen können"[18]. Stärker noch als die Liberalen vertreten die vormärzlichen Demokraten ein Verständnis der Menschenrechte, das diese als vorstaatlich voraussetzt und als dezidiert soziale Rechte interpretiert.[19] Indem Annekes Flugschrift naturrechtliche Vorstellungen aufgreift, ruft sie virulente zeitgenössische Begründungsfiguren auf, die ihre auf Frauenrechte zielende Argumentation anschlussfähig machen und stützen.

---

16 Vgl. Schieder, Frühe Arbeiterbewegung und Menschenrechte im deutschen Vormärz (wie Anm. 1), S. 11.

17 Carl von Rotteck: Vorwort zur ersten Ausgabe. In: Carl von Rotteck und Carl Welcker (Hrsg.): Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften aller Stände, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands, Bd. 1, 2. Auflage, Altona: Verlag von Johann Friedrich Hammerich 1845, S. III-XXIII, S. XVI. Vgl. dazu auch Eva-Maria Werner: Das Rotteck-Welckersche Staatslexikon. In: Claude D. Conter (Hrsg.): Literatur und Recht im Vormärz, Bielefeld: Aisthesis 2010 (= Jahrbuch Forum Vormärz Forschung 2009), S. 205-219.

18 Pfizer: Urrechte oder unveräußerliche Rechte (wie Anm. 6), S. 689.

19 Vgl. Schieder, Frühe Arbeiterbewegung und Menschenrechte im deutschen Vormärz (wie Anm. 1), S. 12.

Der Abolitionsdiskurs als politisches Paradigma in Annekes Flugschrift

Um die Situation der Frauen in der zeitgenössischen Gesellschaft zu beschreiben, bedient sich Annekes Schrift einer drastischen Rhetorik, die die Lage der Frauen mit der von Sklaven vergleicht. Die Unterdrückung der Frauen wird gleichgesetzt mit „den Fesseln der Sclaverei" (MFA, 48). Konkret bezogen wird dies auf die Ehe, die als Handel mit Körpern und Seelen (vgl. MFA, 53) dargestellt wird, in dem die Frauen zu Kaufobjekten, „zu *lächelnden Sclavinnen* gemacht" (MFA, 41) würden.[20] Die Rhetorik der Flugschrift von Anneke stellt durch diese Parallelisierung von Frauen und Sklavinnen Bezüge zur Anti-Sklaverei- bzw. Abolitionsdebatte der Zeit her. Der Abolitionismus bzw. die Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei entstand im ideengeschichtlichen Kontext der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Abolitionistische Bewegungen gab es in unterschiedlichen europäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten, wobei insbesondere die britische Abolitionsbewegung breite Wirkung entfalten konnte. In den 1820er Jahren begann ausgehend von Großbritannien eine neue Welle des abolitionistischen Engagements in verschiedenen Ländern Europas, in das sich vermehrt Frauen einbrachten.[21] Den Konnex zwischen den frühen internationalen Frauenbewegungen und der Anti-Sklaverei- bzw. Abolitionsbewegung beschreibt Bonnie S. Anderson in ihrer Studie zur ersten internationalen Frauenbewegung:

> These early feminists did not just seek to transform women's lives but reached out to workers, slaves, Jews, and oppressed groups everywhere because they saw each cause as one – an international struggle for *human* rights. They defied the

20 Die Ehekritik bzw. die Kritik an den „merkantilen Motiven als ehestiftendes Moment" war bei Publizistinnen und Schriftstellerinnen des Vormärz weit verbreitet, Germaine Goetzinger: „Allein das Bewußtsein dieses Befreienkönnens ist schon erhebend". Emanzipation und Politik in Publizistik und Roman des Vormärz. In: Deutsche Literatur von Frauen, Bd. 2: 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Gisela-Brinker-Gabler, München 1988, S. 86-104, S. 97.

21 Vgl. Birgitta Bader-Zaar: Abolitionismus im transatlantischen Raum: Organisationen und Interaktionen der Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei im späten 18. und 19. Jahrhundert. In: Institut für Europäische Geschichte (IEG): Europäische Geschichte Online (EGO), http://www.ieg-ego.eu/baderzaarb-2010-de URN:urn:nbn:de:0159-2010092123 (05.10.2018), Absatz 21.

> racial segregation and slavery of their days, they advocated democratic socialism because it promised to end both poverty and privilege, and they sought a common ground on which both religious and nonbeliever could stand. [...] Challenging the limits on their own situation, their approach was inclusive: all would be free or none could be.[22]

Die Verbindung der Debatten um Frauenrechte und die Befreiung von versklavten Menschen als Kampf um allgemeine Menschenrechte ist also eine, die sich nicht nur für Annekes Schriften – ihre aktivistischen wie literarischen Texte[23] – behaupten lässt.[24] Ein konkreter Kontakt zur Abolitionsbewegung lässt sich für Anneke schon bald nach ihrer Übersiedlung in die Vereinigten Staaten nachweisen.[25] Wie der Blick auf Annekes *Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen* zeigt, partizipiert Anneke offensichtlich bereits vor ihrer Flucht und Auswanderung an einem zeitgenössischen Diskurs bzw. an einer Diskurskoppelung. Mit Germaine Goetzinger kann der Sklaverei-Bezug als ‚politisches Paradigma' verstanden werden, dem die Funktion zukommt, die Frauenfrage politisch zu grundieren bzw. die Frauenfrage

22 Bonnie S. Anderson: Joyous Greetings. The First International Women's Movement, 1830-1860, Oxford u. a.: Oxford University Press 2000, S. 3.

23 In den USA schrieb Anneke Erzählungen, die sich mit der Situation und dem Schicksal versklavter Frauen in der amerikanischen Gesellschaft befassen. Gesichert können drei Erzählungen Anneke zugeordnet werden: *Die Sclaven-Auction* (1862), *Die gebrochenen Ketten* (1864) und *Uhland in Texas* (1866). Die Texte erschienen in Fortsetzungen in Zeitungen bzw. deren Beilagen. Die drei genannten Texte versammelt der Band Mathilde Franziska Anneke: Die gebrochenen Ketten. Erzählungen, Reportagen und Reden (1861-1873). Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Maria Wagner, Stuttgart: Akademischer Verlag 1983. Die Erzählungen weisen insofern Parallelen zu der früheren Flugschrift auf, als auch hier die Unterdrückung bzw. Objektivierung der Frau im Zeichen ökonomischer sowie sexueller Interessen im Zentrum steht. Die „Sklaven-Novellen" (Wagner, S. 5) sind insofern Sklav*innen*-Novellen, als sie stets die doppelte Unterdrückung durch die Versklavung und die Geschlechterungleichheit in den Blick nehmen.

24 Vgl. auch Maria Wagner: Mathilde Franziska Anneke in Selbstzeugnissen und Dokumenten, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1980, S. 309-366. Zu der Verbindung von Frauen- und Abolitionsbewegung vgl. auch: Bader-Zaar, Abolitionismus im transatlantischen Raum (wie Anm. 21), Absatz 22.

25 Vgl. Susan L. Piepke: Mathilde Franziska Anneke (1817-1884). The Works and Life of a German-American Activist, New York: Peter Lang 2006, S. 89.

überhaupt erst als soziales, politisches und juristisches Thema lesbar werden zu lassen.[26] Goetzinger beobachtet in einer Untersuchung von ‚Frauenliteratur' der Vormärzzeit, dass die Beiträge fiktionaler Prosa von Autorinnen zwar kritische Auseinandersetzungen mit der konventionellen Frauenrolle zeigen, sich daraus jedoch auf der Ebene des Plots keine positiven Gegenentwürfe entwickelten: Ein anderes Leben für Frauen sei noch nicht einmal in der Fiktion denkbar.[27] Goetzinger zeigt auf, dass der „Klagegestus" der Romane von Frauen häufig mit einer „bezeichnende[n] Art der Politisierung" verkoppelt sei, durch die die Romane trotz des Scheiterns emanzipatorischer Belange im Rahmen des Plots „neue, politisierte Deutungsmuster zur Lage der Frau"[28] anböten. Dies geschieht, so Goetzinger, „indem Frauenemanzipation auf die Folie eines politischen Paradigmas gesetzt wird."[29] Als Beispiele führt sie die Verknüpfung von sozialer Frage und Frauenfrage in Romanen von Louise Aston und Louise Otto, die Verbindung von weiblicher Emanzipation und Judenemanzipation bei Fanny Lewald sowie den Roman *Aphra Behn* (1849) von Louise Mühlbach an.[30] In *Aphra Behn* finden sich, ähnlich wie in Annekes Flugschrift, Frauen- und Sklavenfrage in einen Zusammenhang gestellt. Die Romane können keine Lösung für die Situation der Frauen anbieten, jedoch: „Die politischen Paradigmen werden Substitute für die im Roman unaussprechbare Unterdrückung der Frau."[31] Sie dienen nicht nur dem metaphorisierten Sprechen über die Frauenunterdrückung, sondern die politischen Paradigmen sind zugleich „zukunftsorientierte Chiffren"[32], die eine Richtung für die Politisierung, Organisation und Institutionalisierung der Frauenbewegung weisen können.

Diese Ergebnisse Goetzingers zu den Romanen von Vormärz-Autorinnen lassen sich auch auf Annekes Streitschrift beziehen. Auch hier findet eine

26 Vgl. Goetzinger: „Allein das Bewußtsein dieses Befreienkönnens ist schon erhebend" (wie Anm. 20).

27 Vgl. Goetzinger: „Allein das Bewußtsein dieses Befreienkönnens ist schon erhebend" (wie Anm. 20), S. 98.

28 Goetzinger: „Allein das Bewußtsein dieses Befreienkönnens ist schon erhebend" (wie Anm. 20), S. 100.

29 Ebd.

30 Vgl. ebd.

31 Goetzinger: „Allein das Bewußtsein dieses Befreienkönnens ist schon erhebend" (wie Anm. 20), S. 101.

32 Goetzinger: „Allein das Bewußtsein dieses Befreienkönnens ist schon erhebend" (wie Anm. 20), S. 102.

Koppelung der Frauenfrage mit einem politischen Paradigma statt. Der Effekt, wenn die Frauen mit Sklavinnen gleichgesetzt werden, ist nicht nur der einer rhetorisch-pathetischen Wirkungsverstärkung, sondern durch die Parallelisierung erfolgt auch hier eine Politisierung. Der Beitrag der das allgemeine „unveräußerliche" Menschenrecht für die Frauen einfordert, schließt rhetorisch an die zeitgenössischen abolitionistischen Debatten an und verortet sich damit innerhalb eines breiter etablierten Diskurses um die Menschenrechte. Mittels des Vergleichs bzw. der Angleichung wird die Frauenfrage also zum ‚sagbaren' Thema im Kontext der Menschenrechte. Die Metaphorik von Annekes Text, die die patriarchalen Strukturen als „Fesseln" (MFA, 41) bzw. „Fesseln der Sclaverei" (MFA, 48) bezeichnet, schließt dabei an eine in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert bekannte und popularisierte Bildsprache an, denn der Abolitionismus ist eine Bewegung der sozialen und medialen Kampagnen.[33] Speziell im deutschsprachigen Kontext zwischen 1775 und 1815 trugen eine ganze Reihe von Theaterstücken zur Popularisierung der Debatte um die Abschaffung der Sklaverei bzw. des Sklavenhandels bei.[34] Nicht zuletzt das populäre Theater machte die naturrechtliche, sich auf ein allgemeines Menschenrecht berufende Argumentation der abolitionistischen Bewegung nicht nur bekannt, sondern erlebbar bzw. ‚fühlbar'[35]. An diese „Evidenz der Menschenrechte"[36] knüpft Annekes Argumentation an. Die Frauenfrage wird auf diese Weise mit der gleichen politischen Brisanz versehen, die dem Abolitionismus inhärent ist. Zugleich erhält Annekes Forderung der Gleichberechtigung der Frau argumentativ ein naturrechtliches Fundament.

33 Vgl. Bader-Zaar: Abolitionismus im transatlantischen Raum (wie Anm. 21).

34 Vgl. Sigrid G. Köhler: Menschenrecht fühlen, Gräuel der Versklavung zeigen. Zur transnationalen Abolitionsdebatte im populären deutschsprachigen Theater um 1800. In: Dies., Sabine Müller-Mall, Florian Schmidt und Sandra Schnädelbach (Hrsg.): Recht fühlen, Paderborn: Wilhelm Fink 2017, S. 63-79, S. 63.

35 Vgl. Köhler: Menschenrecht fühlen, Gräuel der Versklavung zeigen (wie Anm. 34).

36 Köhler: Menschenrecht fühlen, Gräuel der Versklavung zeigen (wie Anm. 34), S. 79.

Frauen als Subjekte des öffentlichen Sprechens

Eine rhetorische Strategie von Annekes Text ist es, wie gezeigt, die Forderung nach der Gleichbehandlung von Frauen durch Analogiebildung mit der Debatte um die Abschaffung der Sklaverei zu verbinden. Damit schließt Anneke an eine Argumentationsfigur an, der eine naturrechtliche Vorstellung der Menschenrechte zugrunde liegt. In Annekes Text kann jedoch noch eine ‚zweite Linie' des Umgangs mit der Frage nach den (Menschen-)Rechten der Frauen beobachtet werden. In den Blick kommt dann zusätzlich zur Begründung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den naturrechtlichen „Urrechten" die Forderung nach einer öffentlichen Performanz dieses Menschenrechts, aus der sich konkret die Forderung nach gleichberechtigter politischer Teilhabe ableiten lässt.

In Annekes *Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen* wird am Beispiel des Skandals um Aston der öffentliche Diskurs fokussiert. Konkret wird die Frage verfolgt, wer auf welche Weise öffentlich das Wort erhebt. Dabei findet sich die Gegenüberstellung von Aston als „Frau, die den Polizeibehörden einer Hauptstadt, ihrer freien Ansichten und Gesinnungen wegen, gefährlich erschienen sei" (MFA, 34) und den Reaktionen auf diesen Fall. Gegenübergestellt werden hier Aston als Vertreterin und Verfechterin der freien Meinungsäußerung und ein Diskurs über Aston, der nicht an einzelne Personen geknüpft zu sein scheint. Konkret wird konstatiert und beklagt, dass im Fall von Aston „kein ritterlicher Mann mit der scharfen Waffe der freien Rede öffentlich in die Schranken" (MFA, 35) trat. Angeklagt werden die Männer, die sich ansonsten politisch oder journalistisch äußern[37], die im Zusammenhang dieses Falls jedoch stumm bleiben und von denen „keiner, [...] mit dem Feuer der Wahrheit und Überzeugung das Wort der Vertheidigung laut und vernehmlich für sie erhoben – keiner, der mit der Beredsamkeit unserer Tagschriftsteller, in glaubwürdiger Weise Auskunft gegeben hätte" (ebd.). Explizit in den Vorwurf eingeschlossen sind neben den Journalisten auch die Schriftsteller literarischer Texte. So wird „ein Sänger unserer Zeit" angeführt, der Aston „sein Lied geweiht" (ebd.) habe, sie also

37 Kritisiert werden hier also ausdrücklich gerade die männlichen Vertreter der sozial-demokratischen Bewegung und damit die politischen Gesinnungsgenossen Annekes, die in anderen Kontexten die „scharfe Waffe der öffentlichen Rede" (MFA, 35) durchaus zu nutzen wussten. Vgl. dazu auch: Mikus: The Political Woman in Print (wie Anm. 10).

für eine Musen-Funktion in Anspruch nimmt, sich jedoch zum Fall ihrer Ausweisung nicht äußert. Vermerkt wird ein Reden über Aston in „Zeitungen" (MFA, 34), „Berichte[n]" und „umlaufenden mündlichen Erzählungen" (MFA, 35). Gekennzeichnet ist der Diskurs durch die vage, unpersönliche Markierung der Sprecherposition: „erzählte man sich", „wusste man" (ebd.). Dabei handelt es sich zwar um Sprechen *in* der Öffentlichkeit, jedoch mit dem Gerücht, dem verdeckten Reden um un-rhetorische Redeweisen, also nicht um öffentliches Sprechen im Sinn einer politischen Öffentlichkeit, in der eine rhetorische Situation des Diskurses entstehen würde. Eine solche rhetorische Situation stellt nun Anneke her, indem sie eine Verteidigung liefert und sich somit in die rhetorische Tradition der Verteidigungsrede stellt.[38] Ihre rhetorische Strategie ist dabei eine des verdoppelten öffentlichen Sprechens, denn Anneke tritt nicht nur mit ihrem eigenen Wortbeitrag an die Öffentlichkeit, sondern verweist darin auf die vorhergehenden Beiträge Astons, die sie zur Verteidigung der Autorin anführt, bespricht, analysiert und zitiert und zu denen sie in kritische Auseinandersetzung – einen öffentlichen Diskurs – tritt. Auf diese Weise lässt sich Annekes Schrift nicht nur in der Tradition der Apologie betrachten, sondern sie knüpft zugleich an die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert sehr wirkmächtige und öffentlichkeitswirksame Praxis der Literaturkritik an, kann doch ihr Text zugleich als Rezension der Werke Astons aufgefasst werden. Anneke geht zunächst auf Astons Gedichtzyklus *Wilde Rosen* (1846) ein. Gezeigt wird dann anhand von Astons *Meine Emancipation, Verweisung und Rechtfertigung* (1846), wie Aston das „Forum der Öffentlichkeit" nutze, um auf „die Stellung des Weibes innerhalb der Gesellschaft" (MFA, 40) aufmerksam zu machen. Annekes Kritik zielt dann – insbesondere anhand des Romans *Aus dem Leben einer Frau* (1847) – auf Astons Unvermögen, über ihr persönliches Einzelschicksal hinaus die systematische Benachteiligung zu erkennen, durch die Frauen sozial und juristisch schlechter gestellt waren.[39] „Die Verfasserin hatte sich noch nicht *zu der* Freiheit des Geistes emporgeschwungen" (MFA, 52), die Anneke nun für die und von den Frauen einfordert. Der fordernde Gestus

38 Um diesen Aspekt weiterzuverfolgen, ließe sich Annekes Verteidigungsrede für Susan B. Anthony heranziehen, die Anneke 1873 in Milwaukee hielt. Vgl. Mathilde Franziska Anneke: Verteidigungsrede für Susan B. Anthony in Milwaukee (13. Juli 1873). In: Lily Tonger-Erk und Martina Wagner-Egelhaaf (Hrsg.): Einspruch! Reden von Frauen, Stuttgart: Reclam Verlag 2011, 37-41.

39 Vgl. dazu auch Mikus: The Political Woman in Print (wie Anm. 10), S. 120.

des Textes wird durch zahlreiche direkte Anreden der Leserinnen, Appelle und rhetorische Fragen unterstützt. Dies lässt sich als spezifische Adressierungsstrategie des Textes verstehen, die die Flugschrift einer mündlich vor Publikum vorgetragenen Rede annähert.[40]

Öffentliches Sprechen als Deklaration

Annekes Text fordert also eine Teilnahme am öffentlichen Diskurs und führt ebendiese in ihrem Beitrag vor. Mit dem öffentlichen Sprechen geht es dem Text um das Einnehmen einer Subjektposition innerhalb des öffentlichen Diskurses, die der Text rhetorisch vollzieht. Eingefordert wird eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen, die der Text durch seine rhetorische Strategie umsetzt. Wie zuvor gezeigt wurde, situiert Annekes Flugschrift die Frage nach den Rechten der Frauen implizit innerhalb der zeitgenössischen Menschenrechtsdebatten und konstatiert damit die Frauen- als Menschenrechte. Verbunden ist dies, so konnte nun ebenfalls gezeigt werden, mit einer Verhandlung der Möglichkeiten und Möglichkeitsbedingungen des öffentlichen Sprechens, die der Text im Medium der Flugschrift zugleich erprobt und umsetzt. Der Text vollzieht also seine Erklärung der Frauenrechte als Menschenrechte öffentlich und hebt gerade diese Formen des öffentlichen Sprechens hervor. In diesem Sinn lässt er sich als Deklaration lesen. Für die Menschenrechte hat die Deklaration konstitutiven Charakter.[41] Die Deklaration der Menschenrechte kann als eine „Operation der Öffentlichkeit“

40 Diese Strategien, die die rhetorische Redesituation vor Publikum zu antizipieren scheinen, weisen auf Annekes späteres Tätigkeitsfeld als Vortragende und Rednerin im Rahmen ihres Engagements für die Frauen- und Abolitionsbewegung in den Vereinigten Staaten voraus. Vgl. dazu Lily Tonger-Erk und Martina Wagner-Egelhaaf: Mathilde Franziska Anneke. „Kein brutaleres Unrecht als die gesetzliche Unterordnung des einen Geschlechts unter das andere“ (1873). In: Dies. (Hrsg.): Einspruch! Reden von Frauen (wie Anm. 38), S. 33-46. Vgl. zu den begrenzten Möglichkeiten weiblicher Teilhabe an der Öffentlichkeit im Vormärz: Carola Lipp: Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848/49. In: Dies. (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Bühl-Moos: Elster Verlag 1986, S. 270-307.

41 Vgl. Francesca Raimondi: II. Deklaration: Einleitung. In: Christoph Menke und Francesca Raimondi (Hrsg.): Die Revolution der Menschenrechte. Grund-

angesehen werden, „durch welche sich die versammelten Individuen [...] *selbst öffentlich ihre eigenen Rechte mitteilen*“[42]. Mit der Erklärung der Menschenrechte als einer „diskursiven Operation“[43] wird insbesondere eine rhetorische Situation, „eine rhetorische Praxis“[44] angesprochen, die grundlegend auf Formen der Öffentlichkeit angewiesen ist. Frauenrechte, wie sie Annekes Text einfordert und mit den Menschenrechten analogisiert, sind in der gleichen Weise an Öffentlichkeit gebunden.

Erklärt werden in Annekes Flugschrift die Menschenrechte der Frauen jedoch nicht im Sinne eines Rechtekatalogs, die nunmehr – positiv – aufgeführt und bekanntgegeben würden. Vielmehr zeigt die Flugschrift anhand des exemplarischen Falls der Ausweisung und Skandalisierung von Louise Aston die alltägliche, systematische und strukturelle Verletzung der Frauenrechte auf. Für die Frauenrechte gilt damit die gleiche paradoxale Struktur, die Niklas Luhmann für die Menschenrechte feststellt. Die Menschenrechte sind, so Luhmann, an ihre Verletzung gebunden: „Normen werden an Verstößen erkannt, Menschenrechte daran, daß sie verletzt werden.“[45] Es ist also die öffentliche Wahrnehmung von Menschenrechtsverletzungen, die diese allererst diskursivierbar macht. Die Deklaration lässt sich dann mit Cornelia Vismann als „eine Diskursform für Unrechtserfahrungen“[46] verstehen. Mit der französischen *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* von 1789 sei ein Modell dieses „Programm[s] zur Artikulation von erfahrenen Unterdrückungen installiert“[47]. Das „Diskursmodell der Deklaration“[48] ist eine spezifische Sprechweise, die nicht einfach die Gleichheit der Menschen

---

legende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2011, S. 95-101, S. 95.

42 Etienne Balibar: Was ist eine Politik der Menschenrechte? In: Ders.(Hrsg.): Die Grenzen der Demokratie, Hamburg: Argument Verlag 1993, S. 195-220, S. 202.

43 Balibar: Was ist eine Politik der Menschenrechte? (wie Anm. 42), S. 203.

44 Vismann: Menschenrechte: Instanz des Sprechens – Instrument der Politik (wie Anm. 7), S. 171.

45 Niklas Luhmann: Das Paradox der Menschenrechte und drei Formen seiner Entfaltung. In: Ders. (Hrsg.): Soziologische Aufklärung, Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch, Opladen: Westdeutscher Verlag 1995, S. 229-236, S. 234.

46 Vismann: Menschenrechte: Instanz des Sprechens – Instrument der Politik (wie Anm. 7), S. 168.

47 Ebd.

48 Vismann: Menschenrechte: Instanz des Sprechens – Instrument der Politik (wie Anm. 7), S. 169.

konstatiert, sondern deren Funktion in erster Linie in der Sichtbarmachung von Menschenrechten durch das Zeigen von Menschenrechtsverletzungen besteht.[49] An diese Sprech- bzw. Schreibweise schließt Annekes Flugschrift an. Anneke verwendet Astons Fall als anschauliches Beispiel. Sie erzählt dieses jedoch nicht als Einzelschicksal, sondern nutzt es als Fallgeschichte, die die strukturelle gesellschaftliche Ungerechtigkeit den Frauen gegenüber illustriert. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen zeigt sich – so macht Anneke anhand des Beispiels von Aston deutlich – gerade darin, wem ein öffentliches Sprechen, das öffentliche Äußern von Meinungen zugestanden wird, und wem nicht: „Warum ist solch Bekenntniß in dem Munde eines Weibes gerade so schwer verpönt? [...] Warum erscheinen die Ansichten die den Männern seit Jahrhunderten bereits angehören durften, einem Staate gerade *bei den Frauen* so sehr gefährlich?" (MFA, 47). Diese Ungleichbehandlung führt Annekes Schrift an Astons Fall exemplarisch vor, indem sie die Sanktionen aufzeigt, die auf Astons öffentliches Eintreten für „ihre innersten Ansichten" (MFA, 45) folgten. Anneke wiederum greift diese Fallgeschichte auf und nutzt sie, um daran die Verletzung der Rechte zu zeigen, die sie mit diesem Zeigen zugleich einfordert:

> Es gilt auch in diesem Falle nur, die Stellung des Weibes innerhalb der Gesellschaft zu vertreten, denn da sogar diese ihm verweigert, da das Geschmähte selbst nicht einen Stein mehr findet, sein müdes Haupt niederzulegen, so gilt es vorläufig seine äußeren Rechte gegen die Gewalten dieser Erde offen zu vertheidigen und sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen. Warum auch sollte das Weib überhaupt die schweigsame Dulderin fortan noch sein? (MFA, 40)

Annekes Flugschrift rückt die „Operation der Öffentlichkeit"[50] in den Fokus, mittels der die Frauenrechte als Menschenrechte allererst gezeigt und evident gemacht werden. Annekes ‚Deklaration der Frauenrechte' betont also die Seite der ‚Menschenrechtserklärung', die sie als rhetorische Praxis zeigt. Dies scheint auf den ersten Blick dem naturrechtlichen Verständnis der Menschenrechte zu widersprechen, das Annekes Argumentation im Anschluss an die Abolitionsdebatten inhärent ist. Denn wenn Anneke die Ungleichbehandlung der Frauen mit dem Unrecht der Sklaverei vergleicht, schließt sie an einen naturrechtlichen Begriff der Menschenrechte an, unter

49 Vgl. ebd.

50 Balibar: Was ist eine Politik der Menschenrechte? (wie Anm. 42), S. 202.

dem sie die Frauenrechte subsumiert. Für eine klassische naturrechtliche Auffassung der Menschenrechte jedoch hat der Akt ihrer Deklaration, der bei Anneke großen Stellenwert bekommt, einen nachrangigen und vielmehr instrumentellen Charakter.[51] Sind die Menschenrechte natürliche Rechte, müssen sie auch unabhängig von sozialen oder politischen Praktiken wie der Erklärung vorausgesetzt werden können. Annekes Argumentation scheint hier jedoch eine doppelte zu sein bzw. die Frauenrechte doppelt abzusichern. Gezeigt wird einerseits, dass es sich bei den Rechten der Frauen um ‚unveräußerliche Rechte' handelt, die unabhängig von der – von Männern gemachten – Gesetzgebung natürlicherweise gegeben sind und durch die die Frauen somit von Geburt an den Männern „gleich berechtigt" (MFA, 48) sind. Hier schließt der Text seine Argumentation mit dem zeitgenössischen Diskurs der Abolitionsbewegung kurz. Andererseits drängt Annekes Text auf die Herstellung einer rhetorischen Situation, die sich zugleich als eine politische Situation begreifen lässt. Der Text setzt die Frau als weibliches Subjekt des Sprechens ein und fordert damit zugleich politische Mündigkeit und Teilhabe. Deutlich wird daran, dass die Frauenrechte, die Anneke als Menschenrechte einfordert, konkret politisch gedacht werden. Daraus folgt einerseits, dass sie, wie die Menschenrechte, eine Positivierung durch eine geltende Rechtsordnung erfordern und allen Menschen gleichermaßen der Status eines Rechtssubjekts zuzuerkennen ist. Zudem folgt daraus andererseits, dass Annekes Blick über das individuelle weibliche Einzelschicksal hinausgeht und sich in ihrer Flugschrift Ansätze eines politischen Programms finden lassen.[52]

---

51 Vgl. Raimondi: II. Deklaration: Einleitung (wie Anm. 41), S. 95.

52 Diese Konstatierung der Frauenrechte als Menschenrechte findet sich auch in späteren Schriften, insbesondere Redetexten Annekes. So fordert sie 1873 in ihrer Verteidigungsrede für Susan B. Anthony die „Vervollkommnung der Menschheit" und klagt an, dass die Situation der Frauen nicht „den Begriffen von Menschenwürde und allgemeinen Menschenrechten" entspricht (S. 37). In den Blick kommt darin das Engagement der Frauenbewegung als in erster Linie rhetorische Arbeit – als „Propagandieren", „Beweisführungen" (S. 38) und andere Formen des öffentlichen Sprechens. Argumentativ wird diese jahrelange Arbeit mit der Stimme angeführt, um daraus die Forderung nach dem „Stimmrecht" (S. 37) abzuleiten, denn: „Tag für Tag und Jahr für Jahr haben Frauen ihre Fähigkeiten für öffentliche Amtspflichten gezeigt und ihre Berechtigung bewiesen. […] Warum soll ihnen nicht gestattet sein, ihre Stimme bei der Wahl abzugeben? Was für Gründe hat der Staat, die gleiche Teilhaberschaft seinen Bürgern

Das utopische Potential der politischen Teilhabe von Frauen

In Annekes Flugschrift *Das Weib in Conflict mit den socialen Verhältnissen* wird als Feld eines weiblichen politischen Wirkens insbesondere der Bereich der Erziehung und (Mädchen-)Bildung genannt. Susan L. Piepke sieht darin insbesondere eine kommunikative Funktion, indem sie die Bezugnahme auf klassische weibliche Rollenmodelle der Mutter und Erzieherin als publikumsbezogenen Versuch wertet, harscher Kritik und Ablehnung zuvorzukommen und ihre radikale Argumentation dadurch anschlussfähiger zu machen.[53] Dieser Lesart kann im Anschluss an Birgit Mikus widersprochen werden. Von einer Dämpfung und Abmilderung der argumentativen Radikalität kann keine Rede sein, formuliert Anneke doch vielmehr eine utopische Idee.[54] Die „*geistige Pflege*" (MFA, 50), zu der Anneke die Frauen als Erzieherinnen und Multiplikatorinnen prädestiniert sieht, hat revolutionäres Potential. Darin liegt, so führt die Flugschrift es aus, die politische Wirkmächtigkeit von Frauen, denn sie können durch ihre erzieherischen Aufgaben den „gesunden Hauche des neuen geistigen Frühlings" (ebd.) verbreiten und in diesem Sinn für einen gesellschaftlichen Wandel sorgen.[55] Deutlich wird dabei auch, dass mit dem Ziel einer Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht nur die konkrete Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Frauen angestrebt wird, sondern damit die Hoffnung auf eine demokratische Gesellschaftsordnung, „die Lösung des Weltgeschicks" (ebd.) verbunden ist:

> O, seht Eure Säuglinge, Ihr Mütter, in Euren Armen ruhen! [...] An *Euch liegt es*, sie für die *Wahrheit* oder – für die *Lüge* empfänglich zu machen; an Euch, dem *freien* Vater den *freien* Sohn zu zuführen, damit er vollende, was und wie Ihr begonnen! – *an Euch liegt es*, Töchter zu erziehen, die keinen Sclaven jemals mit ihrem Lächeln beglücken werden! (ebd.)

---

zu versagen?" Anneke: Verteidigungsrede für Susan B. Anthony in Milwaukee (13. Juli 1873) (wie Anm. 38), S. 41.

53 Vgl. Piepke: Mathilde Franziska Anneke (wie Anm. 25), S. 40.

54 Vgl. Mikus: The Political Woman in Print (wie Anm. 10), S. 118.

55 Vgl. dazu auch Mikus: The Political Woman in Print (wie Anm. 10), S. 112-126.